



www.inatura.at/Ratgeber

Beratungshotline (Mo-Fr. 9:00-12:00): +43 676 / 83306 - 4766

fachberatung@inatura.at

Schmuckschildkröten - gefährliche Invasoren in Vorarlberg

Neuwelt-Schmuckschildkröten waren bei uns sehr beliebte Terrarientiere. Speziell die verschiedenen Buchstaben-Schmuckschildkröten (Gattung *Trachemys*) gelten aber auch als stark invasive Arten. Ihre private Haltung bzw. Zucht ist seit Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 strikt verboten.

In Vorarlberg gibt es nach Schätzungen hunderte frei lebender Schmuckschildkröten. Diese wurden in den vergangenen Jahrzehnten von verantwortungslosen Besitzern illegaler Weise freigesetzt oder sind aus unzureichend gesicherten Gehegen ausgebüxt. In entsprechend tiefen und vor völliger Vereisung geschützten Gewässern können diese Schildkröten bei uns den Winter überleben, wenn auch mit starken Einschränkungen für Ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen. Länger anhaltende Kälte kann bei vielen dieser Reptilien zu dauerhaften Nierenschädigungen führen, die den Tieren starke Schmerzen bereiten. Viele von ihnen sterben einen sehr langsamen und qualvollen Tod. Diese Erkrankungen lassen sich bei diesen gepanzerten Tieren nur mittels veterinärmedizinischer Untersuchungen feststellen, da sich die Tiere auch in ihrem Verhalten nichts anmerken lassen.

Besonders juvenile Schmuckschildkröten ernähren sich unter anderem auch vom Nachwuchs verschiedener Amphibien und Fische. Sie werden so zu einer zusätzlichen Gefährdung für viele, bei uns stark bedrohten, Tierarten. In Vorarlberg wurden die langlebigen Schmuckschildkröten in der freien Natur bislang auch vom Naturschutz toleriert, da eine Fortpflanzung ausgeschlossen wurde und die einheimische Art, die Europäische Sumpfschildkröte, in Vorarlberg nicht mehr natürlich vorkommt.

Aus Ostösterreich wurde jedoch in den vergangenen Jahren über Nachwuchs bei freilebenden exotischen Schmuckschildkröten berichtet. Wie sich herausstellte, schaffte dies im Jahr 2018 eine Cumberland-Schmuckschildkröte beinahe auch in freier Wildbahn in Vorarlberg. Nach Sicherstellung eines Geleges, das durch natürliche Feinde geöff-

net worden war, schlüpften in semi-natürlichen Bedingungen neun Junge.

Die Entnahme des Geleges erfolgte insbesondere um auszuschließen, dass es sich um Eier der geschützten, heimischen Art handelt.

Fast zur selben Zeit wurde aus Kennelbach und aus Feldkirch über erstmalige Freiland-Bruterfolge bei Griechischen Landschildkröten berichtet.

Bei Schildkröten werden bei niedriger Bruttemperatur fast nur Männchen gebildet, bei höherer sind es vorwiegend Weibchen. Dazwischen liegt die artspezifische "Scheiteltemperatur", bei der das Geschlechterverhältnis ausgewogen ist. Diese beträgt bei der Griechischen Landschildkröte 31,5°, bei der Cumberland-Schmuckschildkröte liegt sie mit etwa 29° signifikant niedriger. Dies macht deutlich, dass die Sommertemperaturen in Vorarlberg für die erfolgreiche Populationsverjüngung der invasiven Schmuckschildkröten mehr als ausreichend sind!

Dadurch ist dringender Handlungsbedarf gegeben: Wenn sich diese Tiere bei uns in größerem Ausmaß erfolgreich fortpflanzen, ist es zu spät für unsere Amphibien- und Fischarten! Möglichst rasch ist damit zu beginnen, diese freilebenden Schmuckschildkröten passiv und auch aktiv einzufangen, und sie in kontrollierte Übergangsstationen zu verbringen. Weiters ist an das Verantwortungsbewusstsein privater Halter zu appellieren, keine solchen Schmuckschildkröten illegal freizusetzen. Nur so kann verhindert werden, dass sich diese invasiven Reptilien auch bei uns in der freien Natur unkontrolliert ausbreiten.

Die gefangenen Tiere sind im Zuge dieser Versetzung tierärztlich zu untersuchen und mit einem Chip verwechslungssicher zu markieren.

Zum anderen sollte dies auch die letzte Chance sein, bislang nicht registrierte Schmuckschild-kröten in privater Haltung, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 angeschafft wurden, durch Meldung bei der zuständigen Bezirksbehörde zu legalisieren. Geschieht dies nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so können diese Tiere unwiderruflich von der Behörde beschlagnahmt werden.